

Infoblatt zur Herner Satzung für Tagespflegepersonen aus anderen Kommunen, die Herner Kinder betreuen

(Die Satzung zur Kindertagespflege der Stadt Herne ist in unserem Downloadcenter* hinterlegt.)

Vergütung:

- Zu den Vergütungsmodalitäten informiert Sie das Jugendamt Herne.

Vergütungssätze:

- Ohne Qualifikation: 2,90 €
- Mit 160 Stunden Qualifikation: 5,65 € → ab 01.08.2024 5,80 Euro

- Die Vergütung findet pauschal nach bewilligten Stunden und Qualifikationsstufe statt.
- Pro Kind gibt es eine Zusatzvergütung von 4 Stunden pro Monat für die Bildungsdokumentation.
- *Bei Übernachtbetreuung zwischen 22.00 und 6.00 Uhr erhält die Tagespflegeperson 50% der Vergütung.
- *An Samstagen und Sonntagen gibt es einen Aufschlag von 25% pro Betreuungsstunde.
(*Diese Tage müssen beantragt und, falls sie nicht regelmäßig betreut werden, mit einem „monatlichen Betreuungsnachweis“ abgerechnet werden.)
- Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird nach Prüfung und Bewilligung des Landeszuschusses der 1,5fache Betreuungssatz gezahlt.

Vertretung -> Meldung von Ausfalltagen:

- Gemäß der Herner Satzung: Max. 40 Ausfalltage werden vergütet (3,3 Tage pro Betreuungsmonat im Kalenderjahr bei 5-Tage-Betreuung)
- Alle Ausfalltage (Urlaub etc.) müssen dem Jugendamt Herne mit dem Formular „Meldung der Ausfallzeiten in Kindertagespflege“* pro Halbjahr (bis 31.07. bzw. 31.01.) gemeldet werden.
- Die Vertretung rechnet mit dem Formular „Betreuungsnachweis“* ab. Einzureichen sind von ihr auch der Personalbogen und die Datenschutzerklärung.

Ergänzende Informationen zur Vergütung:

- Seit dem 1.01.2009 sind die Einnahmen steuerpflichtig.
- Die Zahlung erfolgt jeweils zum 1. des Monats frühestens ab Antragstellung.
- Die Geldleistung beginnt ab Beginn der Jugendhilfemaßnahme (Eingewöhnung)

Rahmenbedingungen:

- Jedes Kind benötigt einen eigenen Schlafplatz.
- Die Nutzung von Kellerräumen und Dachböden ist nur erlaubt, wenn ein positiver Bescheid über die Nutzungsänderung des zuständigen Bauamts vorliegt.

Änderungen bitte dem Verein der Herner Tageseltern umgehend mitteilen:

- Veränderung der Betreuungszeiten / des -Umfangs etc. mit einem „Änderungsvertrag“*
- Wohnungswechsel
- neue Telefon- und/ oder Handynummer
- Veränderung der Betreuungssituation / Betreuungsende

Antragsfähige Betreuungszeiten:

- Max. 10 Stunden täglich und 50 Stunden wöchentlich
- Die Bedarfe der Eltern sind Ausgangspunkt für die Feststellung

Wichtig:

- Ein Erstgespräch mit den Eltern ist zur Klärung der individuellen Betreuungssituation bei der Fachberatung der Herner Tageseltern notwendig!

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

- Auskunft über die Pflegeerlaubnis (wird i.d.R. von uns bei Ihrer Fachberatung angefordert)
- „Betreuungsvertrag zwischen Tagespflegeperson und Eltern“ * zur Einreichung beim Jugendamt im Original – Wichtig -> Unterschrift aller Sorgeberechtigten
- Ihre Angaben im Formular „Personaldaten fremde TM“*
- Datenschutzerklärung mit Schweigepflichtentbindung

*Alle erforderlichen Formulare finden Sie in unserem Downloadcenter auf www.herner-tageseltern.de
[Downloadcenter - Herner Tageseltern e.V. \(herner-tageseltern.de\)](http://www.herner-tageseltern.de)